



Protokollauszug vom

25. August 2008

## **GGR-Nr. 2008/052**

### **Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund / Aufhebung der Befristung**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2008 beschlossen:

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend den Erlass einer Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vom 24. Januar 2005 (GGR-Nr. 2004/060 mit Nachtrag) wird wie folgt geändert:

Ziff. 3 wird aufgehoben und durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) tritt nach Ablauf von drei Jahren - ab dem Zeitpunkt gerechnet, in welchem sowohl die Baubewilligung für das geplante unterirdische Parkhaus auf dem Teuchelweiherplatz als auch ein Genehmigungsbeschluss des Grossen Gemeinderates zur betreffenden Baurechtsvereinbarung in Rechtskraft erwachsen sind, spätestens aber am 1. September 2013 - ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und nicht zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert ist, wobei maximal 30 Parkplätze an einem anderen, unmittelbar der Altstadt zugute kommenden Ort realisiert werden können.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratssekretär:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Sicherheit und Umwelt, Stadtkanzlei.